Prozessabbildung FHW
Lehrexport/-import mit anderen Fakultäten

Lehrexport - eigene Module/LVs für anderen fakultätsexternen SG

Erforderliche Unterlagen:
-Lehrexportvereinbarung

Zu klären:
- SG
- Modul
- ggf. max. Teilnehmendenzahl
- CPs
- Start der Exportvereinbarung
- ggf. Befristung der Exportvereinbarung

Anfrage durch anderen SG

↓ *bei Zustimmung*

Eingang der Lehrexportvereinbarung aus der importierenden Fakultät

↓

Prüfung der Lehrexportvereinbarung durch den SG

↓ *bei Zustimmung*

Fakultätsrat

↓ *bei Zustimmung*

Unterzeichnete Rücksendung an die importierende Fak.

↑ Bilaterale Abstimmungen

↑ Anmeldung durch SG

↑ Kopien für das Studiendekanat und den SG

Lehrimport - Module/LVs aus anderen fakultätsexternen SG

Erforderliche Unterlagen:
-Lehrexportvereinbarung

Zu klären:
- SG
- Modul
- ggf. max. Teilnehmendenzahl
- CPs
- Start der Exportvereinbarung
- ggf. Befristung der Exportvereinbarung

Anfrage beim SG

↓ *bei Zustimmung*

Lehrexportvereinbarung an die exportierende Fakultät

↓ *bei Zustimmung*

Eingang unterzeichneter Lehrexportvereinbarung aus der anderen Fakultät

↓

Kopien an K3 und K12

↑ Bilaterale Abstimmungen

↑ vom Dekanat unterzeichnet

↑ Kopie für das Studiendekanat und den SG

↑ durch das Studiendekanat

Das Dokument Lehrexportvereinbarung ist sowohl für Importe als auch Exporte und wird nur von der importierenden Fakultät/SG ausgefüllt.

Stand: August 2021